

## Kreistag

Sitzung am 14.12.2015

<b>Rems-Murr-Kliniken gGmbH:</b>		
<b>Weisung an die Gesellschafterversammlung der Rems-Murr-Kliniken gGmbH zur Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2015</b>		
verantwortlich:  Geschäftsbereich Finanzen Rems-Murr-Kliniken gGmbH	Drucksache 2015-123-KT14.12.	
	08.12.2015	
<u>Vorberatung:</u>	17.11.2015	Aufsichtsrat
<u>Beschlussfassung:</u>	14.12.2015	Kreistag

### Beschlussvorschlag:

**Der Kreistag weist den Landrat in der Gesellschafterversammlung an, den Aufsichtsrat zu beauftragen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 in der Aufsichtsratssitzung am 23.02.2016 zu bestellen.**

## Sachverhalt

### **A. Hintergrund zum Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2015**

Im Rahmen der Beteiligungsrichtlinie des Rems-Murr-Kreises hat ein regelmäßiger Wechsel des Wirtschaftsprüfers stattzufinden. Daher wurde die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zur Neuvergabe an einen Wirtschaftsprüfer ausgeschrieben. Im Interesse einer Kontinuität der Prüfungshandlung ist es sinnvoll, eine Prüfungsgesellschaft für einen Zeitraum von fünf Jahren zu beauftragen. Die konkrete Beauftragung erfolgt jedoch zunächst nur für ein Jahr.

### **B. Notwendigkeit der Beauftragung des Aufsichtsrats durch den Kreistag zur Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2015**

Entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Regelungen entscheidet die Gesellschafterversammlung über den Abschlussprüfer zusammen mit der Feststellung des Jahresabschlusses im ersten Halbjahr eines Jahres (§§ 16f, 17 III).

Durch die verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 der Rems-Murr-Kliniken gGmbH erfolgte dies im Jahr 2015 noch nicht. Um in den Rhythmus zurückzukehren, ist nun für die Beschlussfassung und Beauftragung ein enges Zeitfenster gegeben. Ziel ist die Prä-

sentation des abgeschlossenen Jahresprüfberichtes 2015 im Aufsichtsrat am 22.06.2016. Für den gesamten Prüfzeitraum werden von den Wirtschaftsprüfern ca. 3 Monate benötigt.

Die erste Kreistagssitzung 2016 findet am 18. April 2016 statt. Ein Weisungsbeschluss des Kreistages zur Bestimmung des Wirtschaftsprüfers ist zu diesem Zeitpunkt zu spät. Daher wird dem Kreistag vorgeschlagen, den Landrat anzuweisen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 gemäß der Empfehlung des Aufsichtsrates in der Aufsichtsratssitzung am 23. Februar 2016 zu bestellen.

### **C. Finanzielle Auswirkungen**

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt.



Dr. Richard Sigel